



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Trägervertretungen der Frauenhäuser
in Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:

An die
Kommunalen Spitzenverbände
in Nordrhein-Westfalen

per E-Mail

19. September 2018

Förderung von Frauenhäusern im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im ersten Halbjahr 2018 haben Sie in mehreren Besprechungen mit der Abteilung Gleichstellung unseres Hauses die dringlichsten Themen der Weiterentwicklung der Frauenhilfeinfrastruktur erörtert. Besonders in den Blick genommen wurden dabei Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in Frauenhäusern. Es bestand Übereinstimmung, dass der angestrebte Platzausbau nur in gemeinsamer Anstrengung aller Akteurinnen und Akteure erreicht werden kann.

Wir freuen uns deshalb sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die von Ihnen erbetene Unterstützung von Baumaßnahmen der Frauenhausträger nunmehr im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung realisiert werden kann. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Fachabteilungen unter dem gemeinsamen Dach des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wurde der Weg für eine konstruktive Lösung geebnet.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Möglich ist die investive Förderung nach Maßgabe der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB). In Betracht kommt sowohl eine Förderung für Neubauten als auch für Neuschaffungen im Bestand. Nähere Informationen zu den Fördervoraussetzungen können Sie dem anliegenden Informationsblatt entnehmen. Es gibt einen Überblick über die Rahmenbedingungen und benennt die Eckpunkte, die von den mit der Bauplanung befassten Fachleuten zu beachten sind.

Zum Hintergrund möchten wir Sie informieren, dass das Land die Finanzausstattung des Wohnraumförderungsprogramms auf der Grundlage einer vom Bund avisierten Aufstockung bei der Wohnraumförderung deutlich erhöht hat. Der daraus resultierende finanzielle Spielraum kann im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus auch für die Förderung von Baumaßnahmen für Frauenhäuser eingesetzt werden.

Gerne steht Ihnen der für den experimentellen Wohnungsbau zuständige Referatsleiter Herr Kay Noell telefonisch unter 0211/8618-5529 oder per E-Mail unter kay.noell@mhkbw.nrw.de bereits in einem frühen Stadium Ihrer Planungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Scharrenbach

Anlage